

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den Teilstudiengang Polnisch Beifach im Lehramtsstudiengang  
an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald**

vom 12. November 2012

**Fundstelle:** hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013

**Änderungen:**

- Universitätsname, § 3 Abs. 1, § 4, Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 6. April 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. Juli 2020)

**Hinweise:**

- Die 1. Änderungssatzung vom 6. April 2020 ist am 22. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Änderungssatzung gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2020/21 in das 1. Fachsemester eingeschrieben werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie Anwendung, wenn der\*die Studierende dieses beantragt. Der Antrag ist schriftlich und bis zum 31.03.2021 beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen und an den\*die Vorsitzende\*n des Prüfungsausschusses zu richten. Der Antrag ist unwiderruflich.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Teilstudiengang Polnisch (Beifach) im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Teilstudiengang Polnisch (Beifach) im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von

§ 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394), sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVObI. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

## § 2 Zweck von Studium und Prüfung

Das Studium des Teilstudiengangs Polnisch (Beifach) soll die Studierenden befähigen, sich auf die selbständige Ausübung des Lehramtes wissenschaftlich und berufspraktisch vorzubereiten. Insbesondere wird den Studierenden sprachpraktisches und interkulturelles Wissen über linguistische Zusammenhänge, Literatur, Geschichte, Kultur, Politik, ökonomische, geographische und soziale Besonderheiten des polnischsprachigen Raumes vermittelt. In den sprach- und den literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die im Lehramt Polnisch (Beifach) angewendet und weitervermittelt werden können.

## § 3 Module

(1) Es werden in der Fachwissenschaft folgende Module studiert:

<b>Modul</b>	<b>Dauer (Semester)</b>	<b>Arbeits- belastung (Stunden)</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
1. Spracherwerb A1	1	150	5
2. Einführung in die Slawistik I	1	150	5
3. Spracherwerb A2	1	150	5
4. Einführung in die Slawistik II	1	150	5
5. Spracherwerb B1	1	150	5
6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	1	150	5
<b>Summe</b>		<b>900</b>	<b>30</b>

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in polnischer Sprache gehalten werden.

## § 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen der Fachwissenschaft sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistung (Art und Umfang)</b>	<b>Studienleistung (Art und Umfang)</b>	<b>RPT im Teilstu- diengang (Semester)</b>
1. Spracherwerb A1	Klausur (120 Min.)		1.
2. Einführung in die Slawistik I	Klausur (120 Min.)		1.
3. Spracherwerb A2	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		2.
4. Einführung in die Slawistik II	Klausur (60 Min.)	Je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils eine Seite)	2.
5. Spracherwerb B1	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		3.
6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	Klausur (90 Min.)		3.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Mündliche Prüfungen werden von einem\*r Prüfenden in Gegenwart einer\*s sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Die Klausuren in den Modulen 2 und 6 werden von zwei Prüfenden bewertet. Die übrigen Klausuren und sonstigen Prüfungsleistungen werden von einem\*r Prüfenden, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfenden bewertet.

(4) Modulprüfungen können ganz oder in Teilen in polnischer Sprache abgehalten werden. Die Entscheidung ist den Studierenden durch den\*die jeweilige\*n Prüfende\*n vor der Prüfungsanmeldung mitzuteilen.

## § 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 16. Mai 2012, des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 7. November 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§

81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung des Rektors vom 12. November 2012 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 1. November 2012 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 12. November 2012

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013

Anlage A: Musterstudienplan

<p>1. Semester 10 LP</p>	<p><b>1. Spracherwerb A1</b> S, 2+2+1 SWS (75/75)</p> <p>PL: Klausur (120 Minuten) 5 LP / 150 Std.</p>	<p><b>2. Einführung in die Slawistik I</b> S, Einführung in die LiWi, 2 SWS (30/45); S, Einführung in die SW, 2 SWS (30/45)</p> <p>PL: Klausur (120 Minuten) 5 LP / 150 Stunden</p>
<p>2. Semester 10 LP</p>	<p><b>3. Spracherwerb A2</b> S, 2+2+1 SWS (75/75)</p> <p>PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) 5 LP / 150 Std.</p>	<p><b>4. Einführung in die Slawistik II</b> S, Geschichte und Kulturen der Slawen, 2 SWS (30/45) S, Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, 2 SWS (30/45)</p> <p>SL: je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliographie und Transliteration (im Umfang von einer Seite) PL: Klausur (60 Minuten) 5 LP / 150 Std.</p>
<p>3. Semester 10 LP</p>	<p><b>5. Spracherwerb B1</b> S, 2+2+1 SWS (75/75)</p> <p>PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) 5 LP / 150 Std.</p>	<p><b>6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)</b> S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45)</p> <p>PL: Klausur (90 Minuten) 5 LP / 150 Std.</p>

PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung; V = Vorlesung; S = Seminar; SWS = Semesterwochenstunden;  
LP = Leistungspunkte; x/x = workload erste Lehrveranstaltung/ workload zweite Lehrveranstaltung

Anlage B: Modulbeschreibungen

<b>1. Modul: Spracherwerb A1</b>	
Qualifikationsziele	Elementare praktische und systematische Kenntnisse des Polnischen, Grundlagen für selbstständige Textrezeption (A1)
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Grundlagen für die Lektüre einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

<b>2. Modul: Einführung in die Slawistik I</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse (Gegenstandsdefinition; verschiedene methodische Ansätze; Beschreibungsinstrumente) und haben erste Erfahrungen in der wissenschaftlichen Analyse literarischer Texte aus der polnischen Literatur; die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, diese auf Beispiele aus dem Polnischen anzuwenden.
Inhalte	Abgrenzung literarischer von nichtliterarischen Texten und verschiedene Möglichkeiten des methodischen Umgangs mit ihr; Erarbeitung grundlegender Analysekatoren und deren exemplarische Anwendung auf literarische Texte; Überblick über die wichtigsten Etappen der Entwicklung der Sprachwissenschaft; Sprachfunktionen; Erarbeiten von Analysekatoren zu den Laut- und Formensystemen (Phonetik/Phonologie, Morphologie) der polnischen Sprache.
Lehrveranstaltungen	Zwei Seminare: Einführung in die Literaturwissenschaft (2 SWS) Einführung in die Sprachwissenschaft (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe	PL: Klausur (120 Minuten)

von Leistungspunkten	
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

<b>3. Modul: Spracherwerb A2</b>	
Qualifikationsziele	Basiskenntnisse der polnischen Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion schriftlich wie mündlich, vor allem in Routinesituationen, befähigen (A2)
Inhalte	Erweiterte praktische Phonetik, morphologische und syntaktische Grundkenntnisse; Erweiterter Grundwortschatz zu Alltagsthemen. Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 1. Spracherwerb A1 im Polnischen bzw. Nachweis entsprechender Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

<b>4. Modul: Einführung in die Slawistik II</b>	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse zu Geschichte und Kulturen der slawischen Völker im europäischen Kontext sowie ihrer Binnendifferenzierung; sicherer Umgang mit den relevanten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Vermittlung zentraler Wissensbestände in Bezug auf die Slawen (Urheimat und Ethnogenese; Verhältnis zu den europäischen und asiatischen Nachbarn, Binnendifferenzierung nach sprachlichen und kulturellen Besonderheiten etc.); Erlernen und praktisches Einüben zentraler allgemeiner und spezifisch slawistischer Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Transliterieren, Zitieren, Bibliographieren, Erstellen einer Hausarbeit etc.)
Lehrveranstaltungen	2 Seminare: Geschichte und Kulturen der Slawen (2 SWS) Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils eine Seite) PL: Klausur (60 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

<b>5. Modul: Spracherwerb B1</b>	
Qualifikationsziele	Selbständige Sprachverwendung in vertrauten Kommunikationssituationen – mündlich und schriftlich; selbständige Lektüre (B1)
Inhalte	Hör- und Leseverstehen einfacher authentischer Texte; Textproduktion zu einem erweiterten Themenkreis; Erweiterung der Kenntnisse auf allen Sprachebenen
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 3. Spracherwerb A2 im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

<b>6. Modul: Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zur Analyse von Wortarten und grammatischen Kategorien sowie des Baus einfacher und zusammengesetzter Sätze im Polnischen, auch im Kontrast zum Deutschen oder anderer Sprachen.
Inhalte	Grundlagen der Unterscheidung von Wortarten im Polnischen; grammatische Kategorien des Nomens und Verbs im Polnischen; Satzbau (Syntax) des Polnischen
Lehrveranstaltungen	2 Seminare: Wortarten und/oder grammatische Kategorien (2 SWS) Syntax (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (90 Minuten)



Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft